

EINSTEIN INTERNATIONAL POSTDOCTORAL FELLOW

Gemäß Weiterleitungsvertrag muss spätestens zum **31.3. des Folgejahres** ein Bericht zum Fortschritt des Projekts eingereicht werden. Der **Zwischenbericht** sollte insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller, Institution, Titel des Projekts, Laufzeit und Fördersumme
- Ausgangsfragen und Zielsetzung des bearbeiteten Projekts
- Angaben zur Verwendung der Fördermittel (Erläuterung des zahlenmäßigen Berichts), in diesem Zusammenhang:
- Erläuterungen zur Projektdurchführung, erwarteten und unerwarteten Ergebnissen, ggf. Hindernissen und Problemen – Fortschritt des Projekts im Vergleich mit dem ursprünglich eingereichten Arbeitsplan
- Angaben zu Aktivitäten in der Lehre
- Angaben zu den weiteren Karriereperspektiven des Fellows sowie ggf. weiteren Projekten des Fellows mit Berlin-Bezug
- Angaben zur Weiterbildung des Fellows im Förderzeitraum, insbes. im Bereich Schlüsselqualifikationen
- Angaben zum Beitrag zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft
- Angaben zur Vernetzung des Fellows in der deutschen Wissenschaftslandschaft
- ggf. Angaben zu den im Zusammenhang mit dem Projekt entstandenen Qualifizierungsarbeiten
- Angaben zur Kooperation mit anderen Institutionen und ggf. weiteren geplanten Kooperationsprojekten
- Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung
- Auflistung der aus dem Projekt hervorgegangenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. der Berichte über das Projekt

Die Länge des Berichts sollte **5 Seiten** (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten.